Kinderschutzkonzept

Kurzfassung für Externe

Kindervilla Großgmain

Kleinkindgruppen
Alterserweiterte Gruppe

Vorwort Bürgermeister

Kinderschutz ist universell und gilt für jedes Kind, ohne Wenn und Aber.

Jedes Kind hat das Recht auf ein unversehrtes Aufwachsen und Schutz vor jeglichen Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
Die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen mit all den Beschäftigten müssen den Anspruch annehmen und haben dafür Sorge zu tragen, dass die in Obhut übernommenen Kinder die bestmögliche Betreuung erfahren und einen sicheren Ort für sie darstellen.
Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt gegenüber Kindern kann es geben, jedoch sollten Maßnahmen dagegen in einem solchen Kinderschutzkonzept geplant und umgesetzt werden.
Diese Form von Kinderschutz versteht sich als umfassendes Konzept, das alle Personen in der Organisation kennen und nach dem sie sich zu richten haben. Aber auch die Eltern sollen in das Kinderschutzkonzept eingewoben werden. Besonders wichtig dabei ist die Prävention.
Die Mitarbeiterinnen unserer Betreuungseinrichtungen haben sich in vorbildlicher Weise in diese so wichtige Konzeption eingebracht und werden die daraus gewonnene fachliche Expertise in sensibler Art und Weise als Qualitätskriterium in der gelebten Praxis verantwortungsvoll anwenden.
Ich wünsche den Pädagog*innen bei der Anwendung des gewonnenen Wissens alles Gute, bei den Eltern bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und für die Kinder wünsche ich mir, dass sie die oberste Priorität in unseren Einrichtungen genießen.

Ihr Bürgermeister
ÖkR. Sebastian Schönbuchner

Vorwort Leitung

Die Kindervilla soll ein sicherer, geborgener Ort mit gestärkten Kindern sein, an dem jede kleine Stimme gehört wird, auch wenn sie nicht spricht.

Im Sommer 2022 haben wir uns gemeinsam mit dem Team des Kindergartens auf den Weg gemacht, für beide Einrichtungen ein individuelles Kinderschutzkonzept zu erarbeiten. Von Anfang an wurden wir dabei hervorragend von der Fachstelle „Selbstbewusst“ aus Salzburg begleitet. In drei Modulen für das gesamte Team wurde uns wichtiges Basiswissen vermittelt, die beiden Kernteams erstellten dann über das Jahr hinweg das eigentliche Konzept und haben ihre gesamten Teams immer wieder mit einbezogen.

Das Wort „Selbstbewusst“ beschreibt sehr gut, wie uns der Erstellungsprozess des Konzeptes wachsen hat lassen. Es hat hervorgebracht, wie uns die eigene Erziehung, die Art der Aufklärung und die Erfahrungswerte in der sensiblen psychosexuellen Entwicklung für unser ganzes Leben prägen und wie offen wir damit umgehen. Wichtige Diskussionen und Erkenntnisse kamen im Team auf und wurden mit dem professionellen Hintergrund der Fachstelle in Einklang gebracht. Unser Kinderschutzkonzept gibt allen Mitarbeiter*innen Professionalität und Sicherheit im Handeln, schafft Vertrauen bei den Eltern und vor allem stärkt und schützt es die uns anvertrauten Kinder.

Ich möchte meinem Team für das große Engagement bei der gemeinsamen Konzepterarbeitung danken, vor allem bei den beiden Teamleiterinnen der Kernteams Anna Madl und Christine Huber. Bei der Fachstelle „Selbstbewusst“ möchte ich mich besonders bei Mag.[a] Gabriele Rothuber und Kerstin Steiner-Illichmann MA BSc bedanken für die individuelle und

sehr motivierende fachliche Begleitung bis hin zum Feinschliff unseres Konzeptes. Mein Dank gilt auch unserem Träger, der Gemeinde Großgmain, die uns mit allen Mitteln zum Thema Kinderschutz großzügig unterstützt hat.

Michaela Beckers

Leitung Kindervilla Großgmain

Inhalt

Vorwort Bürgermeister....2
Vorwort Leitung....3
1. Einleitung....6
1.1. Über uns....6
1.2. Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes....8
2. Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden....12
3. Sexualpädagogik....13
3.1. Die Psychosexuelle Entwicklung....13
3.2. Kinderfragen beantworten – aber wie?....14
3.3. Erkundungsspiele....18
3.4. Prävention....21
3.5. Beschwerdewesen....24
4. Kinderschutz-Beauftragte....25
4.1. Zusammenarbeit mit Externen....25
5. Fallmanagement und Krisenplan....26
5.1. Gewaltform durch mögliche Symptome erkennen 26
5.2. Meldepflicht....28
6. Anhänge zu unserem Schutzkonzept....29

1. Einleitung

1.1. Über uns

Die Kindervilla ist eine dreigruppige Betreuungseinrichtung der Gemeinde Großgmain, bestehend aus zwei Kleinkindgruppen und einer alterserweiterten Gruppe. Unser Team besteht aus vier pädagogischen Fachkräften und drei Zusatzkräften.

Wertehaltung und pädagogische Grundsätze

Wir als Kindervillateam sehen unsere persönlichen Werte geprägt durch unsere Familien und deren Generationen, unsere Sprache, den christlichen Glauben, unsere geschätzte Natur und unsere Kultur mit ihren regionalen Traditionen. Wir versuchen gegenseitiges Vertrauen durch Ehrlichkeit zu schaffen. Freundlichkeit, Wertschätzung, Akzeptanz und Einfühlungsvermögen sind wichtige Aspekte in unserem täglichen Miteinander, aber auch Mut und das nötige Selbstvertrauen seinen eigenen Standpunkt zu vertreten.

Wie arbeiten wir?

Grundsätzlich arbeiten wir nach dem Leitsatz „Gib mir Raum und lass mir Zeit“ von Emmi Pikler. Dabei ist unsere Arbeit an die Pikler-, Reggio-, Montessori- und Steiner-Pädagogik angelehnt.

Gründliche Beobachtung, ausreichend Raum für Spiel und Bewegung zu schaffen und Zeit zu geben sind die Basis, um den Bedürfnissen unserer Schützlinge gerecht zu werden. Wir gestalten für die Kinder ein offenes Haus, in dem sie eigenständig und in ihrem individuellen Tempo neu entdecken und experimentieren können. Die emotionale und körperliche Sicherheit durch Bezugspersonen stehen dabei für uns an erster Stelle, ohne die ein Kind nicht bereit wäre sein Umfeld aktiv und erkundend wahrzunehmen.

Unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als ein vollständiges und vollwertiges Individuum. Es steckt voller Emotionen, Neugierde und hat Freude am eigenständigen Tun. Ein Kind bringt von Anfang an alles mit, um seine Umgebung aktiv mit allen Sinnen zu erforschen, um zu einem kompetenten, charakterlich einzigartigen Menschen heranzureifen. Um dies zu erlangen braucht ein Kind bedingungslose Liebe, Zuwendung, Sicherheit in seinem täglichen Umfeld und vor allem ausreichend Raum und Zeit.

Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die immerwährende Information und Transparenz über unsere pädagogische Arbeit, das Tagesgeschehen und mögliche Vorkommnisse sowie der Austausch über den Entwicklungsprozess des Kindes gibt den Eltern Sicherheit, lässt Vertrauen wachsen und stärkt die Bildungspartnerschaft zwischen Kindervilla und Elternhaus. Regelmäßige Elternbriefe, aktuelle Aushänge, verschiedene Rückmeldungsmöglichkeiten an uns und vor allem persönliche Gespräche sind daher ein fester Bestandteil unserer Arbeit.

Bildungsleitfaden und Fachdienste

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich ist unser gesetzlicher Leitfaden. Er stellt für das Kind sicher, spielend zu lernen, was es ganzheitlich und umfangreich für seine Zukunft benötigt und begleitet uns somit in der täglichen Arbeit. Alle unsere Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig fort.

1.2. Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

1.2.1. Verpflichtungserklärung

Mit diesem Kinderschutzkonzept positionieren wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, welches für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.
Dafür nützen wir erprobte Instrumente und Maßnahmen, wie klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der Prävention, Krisenmanagement und Beobachtung. Im Rahmen der Öffentlichkeit ist die Wahrung der kindlichen Würde für uns oberstes Prinzip.

1.2.2. Ziele, Zweck und Reichweite

- Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.
- Neben dem Kinderschutz als oberster Priorität, dienen die Empfehlungen auch als Rahmen, um Mitarbeitende vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.
- Die Richtlinie dient uns dazu, im Falle eines Verdachtes, auf Basis klarer und festgeschriebener Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen agieren zu können.

1.2.3. Rechtlicher Rahmen, international und national

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.
Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest.

1.2.4. Definitionen Kinderschutzgrundlagen sowie Gewalt und Missbrauch[1]

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern. Sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten.[2] Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen.

---

[1] Die Definitionen basieren auf: WHO, https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children *Zugriff: 15.10.2022;*
[2] Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

Kinderschutzsysteme
Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus, einschließlich der Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Elementarbereich, Schule, Freizeiteinrichtungen und Polizei. Die gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Verschiedene Gewaltformen
- Körperliche Gewalt/physische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung
  - Körperliche Vernachlässigung
  - Erzieherische und kognitive Vernachlässigung
- Strukturelle/institutionelle Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Gewalt im virtuellen Raum

1.2.5. Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird bei uns im pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Basierend auf unseren täglichen Beobachtungen der Kinder und der gesamten Kindergruppe gestalten wir Spielangebote, Räume, Projekte und Angebote für und mit den Kindern.
Die Grenzen der Beteiligung sehen wir da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung

oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert.
Beteiligung versus Führung der Gruppe, erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

2. Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden

Verhalten wird im Kontext eines Kinderschutzkonzeptes in Form eines Verhaltenskodex und eines Handlungsleitfaden definiert. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen entwickelt und von diesen unterzeichnet. Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Kodex und Handlungsleitfaden ist Bestandteil der Arbeitsverträge aller Mitarbeiter*innen. Der Kodex und Handlungsleitfaden für Mitarbeitende kann im Kinderschutzkonzept und auf der Homepage eingesehen werden.

Auch Praktikant*innen, externes Fachpersonal, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Diese Personen erhalten eine gekürzte, etwas abweichende Fassung. (s. Anhang 01)

3. Sexualpädagogik

Ein sexualpädagogisches Konzept ist wichtig, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern sowie das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt begleiten zu können. Wir sehen ganz klar den Nutzen eines sexualpädagogischen Konzeptes zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität. Damit kann grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte gesetzt werden.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von erwachsener Sexualität. Sie erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper sowie den der Spielpartner*innen. Kindliche Selbstbefriedigung und Erkundungsspiele sind ein Teil der sexuellen Entwicklung und brauchen geeignete Rahmenbedingungen.

3.1. Die Psychosexuelle Entwicklung

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.
Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr

- Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig
- in dieser Zeit können Kinder auch nicht durch zu viel Nähe „verwöhnt“ werden
- Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen

2 – 3 Jahre

- Kinder lernen ihre Ausscheidung zu kontrollieren
- empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten
- sie entwickeln einen eigenen Willen – „Trotzalter“
- genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse, etc.)

3 – 6 Jahre

- erste Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf
- Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht (Schau- und Zeigelust)
- Interesse an Erkundungsspielen („Doktorspiele“)
- Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile (kindliche Selbstbefriedigung)
- Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, Schön-Machen, Kämpfen, …)
- Entwicklung von Schamgefühlen

3.2. Kinderfragen beantworten – aber wie?

Jede Frage sollte in Ruhe und kindgerecht, aber sachrichtig beantwortet werden. Man muss sie aber nicht sofort beantworten und kann sich ein Zeitfenster verschaffen, wenn die Beantwortung etwas Bedenk- oder Recherchezeit benötigt. Dann sollte jedoch auf das Kind aktiv zugegangen werden, um auf die Frage eine Antwort zu geben.

Es ist durchaus legitim, sich mit einer weiteren Erwachsenen Person abzusprechen und gegebenenfalls auch die Beantwortung in deren Hände zu legen.
Reicht eine Antwort aus, ist das Kind zufrieden mit der Information, fragt es weiter dann wären anschauliche Materialien passend. Sachgerechte Bilderbücher sind hilfreich, um die Neugier der Kinder altersgemäß zu unterstützen und aktuelle Themen der kindlichen Lebenswelt, wenn beispielsweise ein Geschwisterkind erwartet wird, begreiflicher zu machen.
In der Kindervilla ist eine kleine Auswahl an Literatur zur Einsicht vorhanden. (s. Anhang 02)
Was ist, wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie dennoch Basisinformationen über Körper und Sexualität. Je aufgeklärter Kinder sind desto besser können sie ihren eigenen Körper schützen. Ein Kind, das seine gesamten Körperteile benennen, eigenen Grenzen verbalisieren kann und weiß welche Berührungen es will und welche es nicht duldet ist ein aufgeklärtes und starkes Kind.

Leitende Punkte zur Beantwortung einer Kinderfrage:

- sachgerechte, klare Informationen
- keinen Vortrag halten, sondern auf die Beantwortung der gestellten Frage fokussieren, präzise bleiben
- die Wahrheit nicht verschönern und unnötig ausschmücken, eigene Wissenslücken zugeben, nachforschen, zu einem späteren Zeitpunkt Beantworten
- Sätze wie „Das verstehst du noch nicht“ mindern das Selbstwertgefühl, Kind fühlt sich nicht aufgehoben und sucht sich einen anderen Gesprächspartner
- Kindgerechte Sprache beim Erklären verwenden

Mögliche Kinderfragen und Antworten

Wenn Kinder beginnen erste Fragen zu stellen, geschieht dies meist aus kindlicher Neugier. Manchmal kann es auch sein, dass sie die Wörter bei älteren Kindern aufschnappen.

Im weiteren Fließtext befinden sich einige Fragen mit Antwortmöglichkeiten, welche je nach Situation und Alter des Kindes formuliert werden können, dabei sind manche Formulierungen erst für ältere Kinder geeignet.

Weitere Frage- und Antwortmöglichkeiten sind in der Broschüre von der Fachstelle Selbstbewusst „Darüber reden?!“ zu finden.

„Was ist der Unterschied zwischen Buben und Mädchen?“

"Die meisten Mädchen haben eine Vulva, die meisten Buben einen Penis und Hoden."

Auch Spitznamen und "Familienwörter" sind in Ordnung, Kinder sollen aber auch die allgemein gebräuchlichen Ausdrücke lernen.

„Wie kommen die Babys in den Bauch?“

"Die meisten Babys entstehen so: Wenn ein Mann und eine Frau sich sehr lieb haben, dann wollen sie nacktkuscheln, und am engsten kuscheln können sie, wenn die Scheide den Penis aufnimmt. Das fühlt sich für beide schön an, und im allerschönsten Moment kommen aus dem Penis ganz viele Samenzellen in die Scheide. Wenn die Samenzellen eine Eizelle treffen, dann kann daraus ein Baby entstehen."

Viele Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter finden die Vorstellung ekelhaft – was absolut altersgemäß ist. Am besten aufgreifen und in eine präventive Botschaft verwandeln: "Genau, Kinder stellen sich das ekelig vor. Aber wenn zwei Erwachsene sich sehr lieb haben, ist das etwas sehr Schönes. Mit Kindern darf man das aber nicht machen."

„Was ist schwul/lesbisch?“

"Wenn zwei Männer/Frauen ineinander verliebt sind."

„Was ist die Regel?“

"Ab der Pubertät kommt einmal im Monat Blut aus der Scheide: weil in der Gebärmutter jeden Monat eine Art Nest für ein Baby vorbereitet wird – und wenn kein Baby wächst, wird das Nest mit Blut durch die Scheide weggespült. Und im nächsten Monat wird ein neues Nest hergerichtet."

„Was ist ein Tampon?“

"Das kann man in die Scheide schieben, wenn man die Regel hat. Es besteht aus gepresster Watte und fängt das Blut auf, damit es nicht in die Unterhose tropft."

"Ein Kondom ist eine Gummihülle, die man über den Penis ziehen kann, wenn man beim Sex keine Babys machen möchte." Kondome werden oft auf Spielplätzen oder in Parks gefunden, wo Kinder sie aus Neugier aufheben könnten – sie sollten also wissen, was ein Kondom ist und dass es Krankheitserreger enthalten könnte.

3.3. Erkundungsspiele

Die sogenannten „Erkundungsspiele“ sind wichtiger Bestandteil psychosexueller Entwicklung. Dabei erforschen die Kinder den eigenen Körper und den des anderen Geschlechts zum Beispiel durch Zeigen und Begutachten der Geschlechtsteile, differenzieren gegenseitige Berührungen (angenehm oder unangenehm). Oftmals ahmen sie Verhaltensweisen von Erwachsenen durch Beobachtungen nach oder wie sie sie in den Medien wahrnehmen.

Auf folgende Rahmenbedingungen achten wir bei uns in der Kindervilla bei kindlicher Sexualität:

Kindliche Selbstbefriedigung/Selbsterkundung

- Raum und Zeit geben
- die Fachkraft informiert die Eltern über das Verhalten des Kindes, tauscht sich aus, versorgt diese bei Bedarf mit Literaturvorschlägen, um eventuell das Thema zu Hause vertiefen zu können bzw. adäquat damit umzugehen
- Austausch im Team über das Spielverhalten des Kindes
- altersgerechte Spielmaterialien (Puppen, Windeln, Bilderbücher, Arztkoffer,...) zur Verfügung stellen um der Neugier und dem Bedürfnis des Kindes gerecht zu werden
- aufmerksame Beobachtung des Kindes
- Rückzugsmöglichkeiten (Kuschelecken, Nischen, Ecken) für Kinder bieten, die für das Personal einsichtig sind

- Kind nicht beschämen
- bei exzessiver kindlicher Selbstbefriedigung: Kinder die unter Stress stehen setzen manchmal die Selbstbefriedigung gezielt zur Entspannung ein – hier suchen wir das Gespräch mit den Eltern, um das Kind zu entlasten

Regeln für Erkundungsspiele

- wir ermöglichen Erkundungsspiele mit einem schützenden Rahmen für die kindliche Entwicklung, sie werden aber nicht von uns angeleitet
- wir stehen Fragen der Kinder offen gegenüber
- wir achten auf Freiwilligkeit für alle Beteiligten
- wir achten darauf, dass die Kinder vorsichtig miteinander umgehen und keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken
- wir erlauben kein gegenseitiges Anfassen von Geschlechtsteilen
- wir beobachten eine Situation unter Kindern aufmerksam und ohne Wertung
- wir bleiben stets in Hörweite
- wir fragen nach, ob sich in der Situation alle Kinder wohlfühlen
- wir sorgen dafür, dass Grenzen und Wörter wie "Nein", "Stopp", "Halt" respektiert werden
- wir lösen eine Situation auf, sobald sich ein Kind nicht mehr wohlfühlt und begleiten dies sprachlich
- wir achten darauf, dass die Kinder wertschätzend miteinander umgehen und niemand beschämt wird
- wir verbieten Erpressungen wie „Du bist nicht mehr mein/e Freund/in“
- wir achten darauf, dass die Interessen und der Entwicklungsstand der Kinder auf gleicher Ebene sind (ähnliches Alters- und Machtverhältnis)

Benennung der Geschlechtsteile
Wir benennen die Geschlechtsteile mit den fachlich richtigen Bezeichnungen:

- Penis, Hoden
- Vulva

Kindliche Neugier versus sexuelle Übergriffe unter Kindern
Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich). Manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme oder Kinder setzen Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Ein Übergriff eines Kindes kann auch die Reaktion auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene sein.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- dem betroffenen Kind helfen! (trösten, glauben, …)
- klarmachen, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat
- Vermeidung der Begriffe "Opfer" und "Täter*in": Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.
(Gabriele Rothuber – Fachstelle Selbstbewusst, 2023)

3.4. Prävention

Selbstwert stärken

„Ich bin wichtig, liebenswert und gut, so wie ich bin."
Ein Kind das geliebt wird, um seiner selbst willen und nicht aufgrund von Fähigkeiten oder Leistungen, das seine Stärken und Schwächen kennt, kann die eigene Meinung frei äußern und nein sagen.

Was können Eltern tun?

- ein „Ich hab dich lieb" oder „Ich bin stolz auf dich" zeigt dem Kind, dass es so geliebt wird, wie es ist
- unterstützen und loben Sie ihr Kind
- bestärken Sie ihr Kind, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu verteidigen
- die Interessen des Kindes stärken
- Vorbild sein

Was tun wir in der Kindervilla?

- wertschätzender und respektvoller Umgang Miteinander und mit dem Kind
- Interessen der Kinder aufgreifen
- Stärken hervorheben und Schwächen ausgleichen
- Bedürfnisse wahrnehmen, zuhören, glauben und helfen
- Gefühle erkennen und verbalisieren (Bücher, Gefühlskarten, ...)

Was bringt es dem Kind?

- fühlt sich angenommen, geschätzt und geliebt
- lernt, dass alle Nöte, Sorgen und Anliegen ernstgenommen werden
- gestärkte Persönlichkeit, gesundes Körper- und Selbstbewusstsein
- lernt Grenzen setzen
- kann Gefühle erkennen und verbalisieren

Täter*innenstrategien entgegenwirken

„Mein Körper ist wertvoll und ich bestimme darüber selbst."
Täter planen bewusst, bauen Vertrauen auf, manipulieren das Kind und das Umfeld, drohen und üben auf das Kind Macht aus.

Was können Eltern tun?

- dem Kind zuhören und Glauben schenken, Zeit nehmen
- Ein Geheimnis ist nur dann ein gutes Geheimnis, wenn es einem selbst dabei gut geht, es zu wahren und man z.B. Vorfreude empfindet. Ehrlichkeit und Offenheit in der Familie stärkt das Vertrauen zwischen Kind und Eltern.
- Vorbildfunktion, indem Eltern ihre eigenen Emotionen verbalisieren und eigenen Grenzen bei Körperkontakt klar kommunizieren
- ein NEIN basiert auf Gegenseitigkeit
- dem Kind Liebe schenken, aber keine Berührungen aufzwingen oder von dem Kind erwarten

Was tun wir in der Kindervilla?

- das Kind hat selbst die Wahl, wem es sich anvertrauen möchte
- Wir haben immer ein offenes Ohr für jedes Anliegen der Kinder und bestärken und schulen sie darin, Gefühle zu kommunizieren.
- Selbstbestimmung respektieren
- pflegerisches und pädagogisches Handeln für das Kind immer nachvollziehbar machen
- die Beobachtung und das Gespür für jedes einzelne Kind ist wichtig

Was bringt es dem Kind?

- Das Kind weiß, dass es gehört wird und es Hilfe bekommt.
- Das Kind hat weniger Hemmungen sich anzuvertrauen.
- Das Kind fühlt sich sicher in seinem Umfeld.

Altersgemäße, sensible biologische Aufklärung

„Wissen ist Macht."

Gut aufgeklärte Kinder sind starke und selbstbewusste Kinder. Sie wissen, wo Sexualität hingehört – zu großen Jugendlichen oder Erwachsenen, aber nicht zwischen Erwachsene und Kinder. Sie haben Namen für alle ihre Körperteile und können benennen, wenn ein Übergriff passiert ist.

Was können Eltern tun?

- sich mit dem Thema der kindlichen Sexualität auseinandersetzen um „innere Barrieren" und eigene Ängste abzubauen
- ALLE Körperteile mit Fachbegriffen benennen
- versuchen Sie, kindliche Sexualität genauso sachlich zu betrachten wie andere Themen die das Kind interessieren
- Fragen vom Kind ernst nehmen und altersgerecht beantworten

Was tun wir in der Kindervilla?

- Fragen der Kinder offen, sachlich richtig und altersgerecht beantworten
- altersgerechte Materialien zur biologischen Aufklärung bei Bedarf in der Gruppe anbieten
- Eltern unterstützen, Informationen und Materialien (Sachbücher, Broschüren, Elternabend, …) bereitstellen
- ALLE Körperteile mit Fachbegriffen benennen

Was bringt es dem Kind?

- Es kennt Begriffe für alle Körperteile, kann diese benennen und Empfindungen leichter einordnen.
- Das Kind lernt, dass Sexualität kein Tabuthema ist, es jederzeit Fragen stellen kann, diese ernst genommen und beantwortet werden.
- Es wird mit allen Anliegen ernst genommen.

3.5. Beschwerdewesen

Ein professioneller Umgang mit Beschwerden vermeidet Unzufriedenheit und führt zu einer zeitnahen Lösung oder Veränderung der Ursachen. Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt und Missbrauch frühzeitig zu erkennen.

Kinder

Aufgrund des Alters und Entwicklungsstands der Kinder braucht es Einfühlungsvermögen, Achtsamkeit und genaue Beobachtung durch das pädagogische Personal, um zu erkennen, wenn Kinder durch Unzufriedenheit ihre Beschwerde äußern. Dies zeigt sich zum Beispiel durch Unsicherheit, Distanzierung, Nähe/Schutzsuche, Weinen/Traurigkeit, Aggressivität oder verbale Mitteilung.
Kinder werden von uns bestärkt, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, dies gelingt aber nur auf einer guten Bindungs- und Vertrauensbasis. Wir nehmen uns für jede Beschwerde Zeit, bieten Lösungsvorschläge an und motivieren zum eigenen Handeln. Ehrlichkeit gegenüber dem Kind ist dabei wichtig.

Eltern

Wir haben für unsere Eltern jederzeit ein offenes Ohr und nehmen uns gerne Zeit für ihre Anliegen. Das persönliche Gespräch (Tür- und Angelgespräch, Entwicklungsgespräch) ist uns dabei sehr wichtig. Gerne können sie sich auch telefonisch, per Mail oder anonym schriftlich über unseren Eltern-Postkasten an uns wenden.
Mögliche Ansprechpartner sind die besuchte Gruppe, die Leitung, der Träger oder Fach- und Beratungsstellen, an die wir gegebenenfalls verweisen.
Sämtliche Beschwerden werden ernstgenommen und vertraulich behandelt.

4. Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragten erfüllen verschiedene Aufgaben:

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen für Mitarbeitende bzw. setzen Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechpersonen für Mitarbeitende, Bezugspersonen und Kinder, in Bezug auf Themen des Kinderschutzes, etwaige Fälle von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt.

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Juni 2023):

- Karin Thalhammer - Regenbogengruppe
- Bettina Schaffler – Sternengruppe

Kontakt

Email: kindervilla@grossgmain.at
Telefon: 06247 20417

4.1. Zusammenarbeit mit Externen

Das Konzept wurde gemeinsam mit dem Team des Kindergarten Großgmain ausgearbeitet. Daher stehen wir im engen Kontakt und bei Notwendigkeit im Austausch. Tritt ein Fall auf, wird dieser vertraulich behandelt und bleibt grundsätzlich in der Einrichtung.

In der Kindervilla liegt eine Vernetzungsliste für externe Fachstellen auf, mit denen auch wir bei Bedarf zusammenarbeiten und gerne an Sie weiterreichen.

5. Fallmanagement und Krisenplan

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzung und Gewalt überall passieren kann – auch in Einrichtungen, wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben (Unsere Einrichtung als sicherer Ort), so gering, wie möglich zu halten und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (Unsere Einrichtung als kompetenter Ort). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter*innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

5.1. Gewaltform durch mögliche Symptome erkennen

- Sexualisierte Gewalt: diese ist häufig mit Schweigen verbunden, Betroffene senden jedoch „Signale“ aus und geben Hinweise, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Z. B. nicht altersadäquate sexualisierte Verhaltensweisen, Sprache. Viele reagieren mit unspezifischen Verhaltensveränderungen, körperlicher Symptomatik, Ängsten. Manche zeigen nach außen allerdings keine Auffälligkeiten.
- Körperliche Gewalt: Blutergüsse in Form von Striemen oder Handabdrücken, fehlende oder abgebrochene Zähne, Hautabschürfungen im Halsbereich, Bissverletzungen, Abwehrverletzungen an der Innenseite der Ober- und Unterarme, Mehrfachverletzungen, die z. B durch einen Sturz nicht erklärbar sind, ausgerissene Haarbüschel.

- Psychische Gewalt: für die Betroffenen und Außenstehenden oft schwer als Gewalt zu erkennen, da die Grenzen zu „normalem“ Erziehungsverhalten nicht eindeutig sind. Symptome sind oft unspezifisch: nach innen gerichtet: z. B. Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, psychosomatische Beschwerden, aggressive Verhaltensweisen, auch Abwesenheit von Symptomen bei besonders angepassten Kindern.
- Vernachlässigung: z. B. Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Körperpflege, Fördermängel, häufige Unfälle durch mangelnde Aufsicht und Schutz, Konsum altersinadäquater Filme, keine/wenig Kontrolle bei Internetnutzung, mangelnde ärztliche Kontrolle oder Versorgung, fehlende oder mangelnde Förderung, nicht altersadäquate Beziehungs- und Kontaktfähigkeit des Kindes, unzureichende oder ungesunde Ernährung, mangelndes Interesse der Eltern an Befinden und Aktivitäten des Kindes.

Bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen von Übergriffen und Gewalt an einem Kind - insbesondere bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt - entsteht in vielen Erwachsenen ein enormer Handlungsdruck. Die Gefahr vorschnell zu agieren, ist dann besonders groß. Daher: **Nehmen Sie die Unterstützung einer professionellen Einrichtung, z. B. eines Kinderschutzzentrums in Ihrer Nähe, in Anspruch, um eigene Gefühlsreaktionen zu reflektieren und zu verhindern, dass Sie eine wirksame Intervention beeinträchtigen**
(Adressen siehe www.kinders-schuetzen.at und www.gewaltinfo.at)

Das können stille Schreie bei Missbrauch und Gewalt sein:

- Andeutungen
- Zeichnungen
- Regression
- Aggressiv, Reizbar
- Rückzug
- Zwangshandlungen (z. B. Waschzwang)
- Psychosomatische Anzeichen wie Kopf- oder Bauchweh, Schmerzen ohne Ursache
- nicht altersadäquates sexualisiertes Verhalten
- Reinszenierung im Spiel

5.2. Meldepflicht

Sofern ein Verdacht/Fall in die gesetzliche Meldepflicht gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG) fällt, gilt für uns der Leitfaden des Bundeslandes Salzburg, „Meldepflicht im Fall von Gefährdung des Kindeswohls für pädagogische Teams in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg“.

Für den Inhalt ist das Team der Kindervilla Großgmain, insbesondere das Kernteam bestehend aus Anna Madl, Bettina Schaffler, Michaela Beckers und Karin Thalhammer verantwortlich. Begleitet wurden sie dabei vom Verein Selbstbewusst.

Kurzfassung Kinderschutzkonzept Kindervilla Großgmain Vers01, 14.07.2023,

6. Anhänge zu unserem Schutzkonzept

Anhang 01

Verhaltenskodex

für Eltern, Erziehungsberechtigte und externe Besucher

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, Praktikantinnen oder externe Besucher der Kindervilla Großgmain.
Ein Aufenthalt oder Besuch in unserem Haus bietet die Möglichkeit in Kontakt mit allen Kindern zu kommen, mehr über sie zu erfahren und Vertrauen aufzubauen.
Wir als Kindervilla Großgmain sprechen uns gegen jegliche Form von Gewalt an Kindern aus und wollen diese auch vor Gewalt von außen schützen. Daher bitten wir euch, diesen Verhaltenskodex aufmerksam durchzulesen und mit einer Unterschrift den angeführten Punkten einzuwilligen.

So verhalten wir uns

- persönliche Grenzen der Kinder wahren
- Gefühle wahrnehmen, zulassen und benennen (Freude, Trauer, Wut,…)
- ein faires Miteinander gestalten und vorleben
- Freiwilligkeit
- wertschätzender Umgang, respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe
- angemessene Hilfestellung geben
- Trost geben
- Konfliktbegleitung
- Fehler akzeptieren

Das ist verboten

- abwertend über Kinder oder Familie sprechen
- bewusst übergriffiges Verhalten, unangemessener Körperkontakt
- ein Kind ohne Notwendigkeit an intimen Stellen oder seinen Genitalien berühren
- körperliche Nähe erzwingen
- Beschämung oder Demütigung
- Kindern Angst machen und Zwang ausüben
- Vernachlässigung
- Ausgrenzung
- grob fahrlässiges Handeln

- Braucht ein Kind (nicht das eigene) Hilfe bei pflegerischen Tätigkeiten, wird eine vertraute pädagogische Fachkraft geholt, die dem Kind Hilfe leistet.
- Die Kinder sollen nicht mit dem Handy in der Einrichtung fotografiert werden. Fotos dürfen nicht auf sozialen Medien verbreitet werden. Das unterliegt dem Datenschutz!
- Beobachtungen vom Verhalten der Kinder dürfen nicht im privaten Bereich, mit anderen Eltern oder Erziehungsberechtigten auf abwertende Art und Weise besprochen werden. Bitte seid euch darüber bewusst und wahrt auch hier den Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht der Kinder.

✂ ———————————————————————————

EINWILLIGUNG

Ich habe den Verhaltenskodex gewissenhaft gelesen, den Inhalt verstanden und werde mich daranhalten.

Name	Datum	Unterschrift

Anhang 02

Buchtipps

Zu den Themen: Aufklärung, mein Körper, meine Gefühle, Prävention vor sexuellem Missbrauch

Mein Körper (Frag doch mal die Maus)
Petra Klose

Woher die kleinen Kinder kommen (Wieso? Weshalb? Warum?)
Doris Rübel

Mein Körper gehört mir!
Schutz vor Missbrauch
Dagmar Geisler/Pro Familia

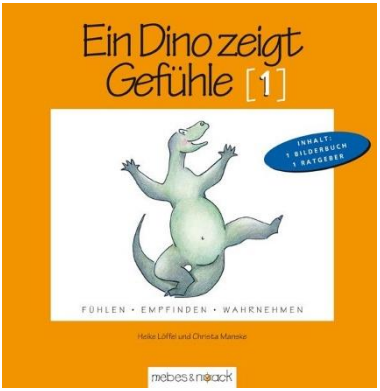

Ein Dino zeigt Gefühle
Band 1 & 2
Christa Manske/Heike Löffel

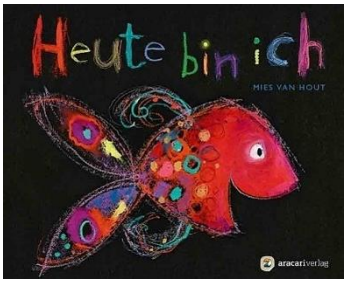

Heute bin ich
Mies van Hout

Ängstlich, wütend, fröhlich sein
(Wieso? Weshalb? Warum?)
Doris Rübel

Das große und das kleine NEIN
Gisela Braun,
Dorothee Walters

Kein Küsschen auf Kommando
Marion Mebes, Lydia Sandrock

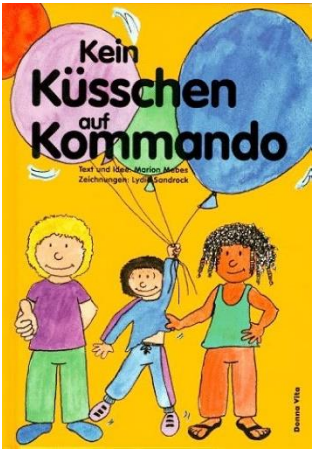

Wichtig ist, dass Sie sich mit der Sprache und den Bildern der Bücher wohlfühlen!